

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 18. März 2016
00-00-96 bo/li

Niederschrift

*über die 10. Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am Dienstag, 15. März 2016, 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 15:05 Uhr
Ende: 17:40 Uhr

Anwesenheit:
s. beigefügte Anwesenheitsliste

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Reinhardt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Liebenehm gratuliert Herrn Prüfer, Gemeinde Schönburg, zum 74. Geburtstag. Anschließend verweist er auf die ausgereichten Tischvorlagen.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 6. Oktober 2015 in Magdeburg

Die Niederschrift über die 9. Sitzung, versandt am 10. 11. 2015, wird bei einer Enthaltung genehmigt.

Zu TOP 3: Finanzsituation der Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2016; Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm führt in das Thema ein. Dabei stellt er fest, dass seit dem neuen FAG 2010 den Städten und Gemeinden nach Schätzung des Städte- und Gemeindebundes ca. 300 Mio. Euro jährlich fehlen. Er weist darauf hin, dass der Kostenausgleich für Asylbewerber und Flüchtlinge aus dem FAG herausgerechnet wurde. Dieser befindet sich jetzt im Asylbewerberleistungsgesetz.

Es sei besorgniserregend, wie schnell die Kassenkredite steigen. Sie belaufen sich auf derzeit 1,4 Mrd. Euro. Das Land schreibt seine schwarze Null auch auf Kosten der Kommunen, ob-

wohl bekannt ist, dass deren Steuerkraft gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt lediglich bei 60 % liege. Gleichzeitig würden Aufgaben und Standards, die es zu erfüllen gilt, immer umfänglicher, während ein fairer Kostenausgleich ausbleibe. Und trotz der Haushaltskonsolidierung, die viele Kommunen durchlaufen haben, ist die Unterhaltung der Infrastruktur derzeit nicht möglich. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund schätzt den Investitionsstau bei den Kommunen bundesweit auf 132 Mrd. Euro, bezogen auf Sachsen-Anhalt wäre das ein Betrag i. H. v. 3,7 Mrd. Euro. Eine Neujustierung des Finanzausgleichs sei dringend notwendig. Herr Liebenehm berichtet weiter, dass das Präsidium dazu Eckpunkte beschlossen hat. Eklatante Systemfehler müssten beseitigt werden, wenn die Kommunen wieder Handlungsspielraum gewinnen wollen. So dürften sich z. B. Haushaltsüberschüsse nicht sofort bedarfsmindernd auswirken.

Es schließt sich eine Diskussion über die zukünftige FAG-Masse, ausgeglichene Haushalte, die Frage einer Klage gegen einen Zuweisungsbescheid, die Höhe der Steuereinnahmen und Steuersätze, die Anstellung von Gemeindearbeitern, Haushaltskonsolidierung, die Höhe der Umlagen im Verhältnis zu den Einnahmen sowie STARK V an, an der sich Herr Fries, Herr Reinhardt, Herr Zimmer, Herr Prüfer, Frau Jüngst und Herr Dr. Schwarz beteiligen.

Dabei wird deutlich, dass z. B. zur Ermittlung des richtigen Personalschlüssels mehrere Parameter herangezogen werden müssen. Neben der Einwohnerzahl einer Gemeinde muss ein weiterer Parameter die Fläche sein, über die sich die Kommune erstreckt. Während in der Landeshauptstadt Magdeburg auf relativ kleiner Fläche viele Einwohner leben, wohnen in Gemeinden wie in der Altmark (z. B. Altmärkische Wische) sehr wenige Einwohner auf einer relativ großen Fläche. Wird für den Personalschlüssel, z. B. für die Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Gemeindearbeiter, lediglich die Einwohnerzahl herangezogen, führt das dazu, dass die eingestellten Mitarbeiter die anfallenden Aufgaben nicht voll umfänglich erledigen können, so Herr Reinhardt.

Herr Liebenehm spricht im Vorgriff auf TOP 6 das Thema Asylbewerber und Flüchtlinge an und berichtet, dass in 2015 rd. 1,1 Mio. Personen in Deutschland angekommen sind. 40.000 wurden dem Land Sachsen-Anhalt zugeteilt, von denen jedoch nur 28.000 registriert wurden. Zur besseren Bewältigung der Flüchtlingskrise soll in Halberstadt in der ZAST vom BAMF das „Heidelberger Modell“ eingeführt werden. So soll es demnächst europäische Datenabgleiche geben. Innerhalb von 48 Stunden nach der Ankunft in Halberstadt soll über den weiteren Verbleib und Status entschieden werden. Er weist darauf hin, dass sich hierdurch für die Landkreise als Aufnahmekommunen Probleme ergeben können. Zum einen wechseln die Personen schneller von einem Rechtsbereich in den anderen (Asylbewerberleistungsgesetz/SGB II), was zu höheren Kosten für die Landkreise führt, und zum anderen kann es dazu führen, dass die Gemeinschaftsunterkünfte, die akquiriert wurden und für die evtl. längerfristige Mietverträge geschlossen wurden, leer stehen, weil die Flüchtlinge direkt Wohnungen suchen werden.

Weiter sei auf Bundesebene geplant, eine Residenzpflicht zumindest für Asylbewerber zu statuieren, die arbeitslos sind. Erhält ein Migrant einen Arbeitsvertrag, kann der umziehen.

Auch die Kostenregelung im Aufnahmegesetz werde überarbeitet. Es habe sich herausgestellt, dass die veranschlagte Pauschale i. H. v. 8.400 Euro/Flüchtling/Jahr nicht auskömmlich ist. Der Betrag soll für 2016 auf 10.700 Euro festgesetzt werden. Für 2015 werde es ebenfalls einen Ausgleich geben.

Herr Reinhardt und Herr Dr. Schwarz tauschen sich über die Auslastung ihrer Kitas und Schulen aus. Während innerhalb der Verbandsgemeinde Flechtingen ein großer Andrang auf die knappen Plätze herrscht, gibt es in der Altmärkischen Wische keine große Nachfrage.

Zu TOP 4: Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der neuen Wahlperiode

Herr Liebenehm nimmt Bezug auf die mit der Einladung versandten Wahlprüfsteine. Das Präsidium wird in seiner Klausurtagung Anfang April 2016 aus den Fragen und Antworten die Erwartungen an Landtag und Landesregierung formulieren.

Folgende Forderungen werden voraussichtlich enthalten sein:

- Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung erhalten
- Förderung des Ehrenamtes
- Kommunale Finanzausstattung verbessern und Standards abbauen, FAG vereinfachen
- Infrastrukturen erhalten als Aufgabe der Daseinsvorsorge
- Korrektur Kinderförderungsgesetz
- Möglichkeit für Kommunen, aus Energieversorgung Einnahmen zu erzielen
- Finanzierung Straßenbau verbessern.

Es entwickelt sich eine Diskussion über Fragen der Städtebauförderung und der Einbeziehung von Gemeinden, an der sich Herr Fries, Herr Zimmer, Herr Dr. Schwarz und Herr Rihsmann beteiligen.

Herr Liebenehm fragt die Arbeitskreismitglieder, was sie sich von der Politik wünschen, hätten sie einen Wunsch frei.

Frau Bischoff weist darauf hin, dass ihrer Meinung nach der Bürger aus dem Fokus gerückt ist. Das wird u. a. an folgenden Stellen sichtbar:

Die Kommunalfinanzen sind nicht auskömmlich. Die Gemeinden und Städte können freiwillige Aufgaben nur noch mit ehrenamtlichen Helfern erledigen. In Kommunen, in denen das nicht möglich ist, schließen Schwimmbäder, Museen und Bibliotheken. Mit dem Kinderförderungsgesetz wurde den Kommunen die Aufgabe, für die Kinderbetreuung Sorge zu tragen, entzogen. Jetzt dürfen sie nur noch zahlen. Das ist nicht bürgerfreundlich.

Herr Rihsmann schließt sich dieser Meinung an und sagt, dass die Aufgabe der Kinderbetreuung wieder den Kommunen zurückgegeben werden muss. Sie wissen am besten, wo und in welcher Höhe Betreuungsbedarf besteht.

Herr Dr. Schwarz beklagt, dass den Gemeinden kein Spielraum für Investitionen verbleibt.

Zu TOP 5: Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgermeister/-innen und Sozialversicherungspflicht

Herr Liebenehm berichtet über den aktuellen Sachstand. Er verweist dabei auf den Inhalt des E-Mail-Rundschreibens der Landesgeschäftsstelle vom 23. 2. 2016, das der Einladung beigelegt war, mit dem über das aktuelle Urteil des Landessozialgerichtes vom 16. 12. 2015 informiert wurde. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass ehrenamtlich tätige Bürgermeister

Verwaltungstätigkeiten erledigen und gleichzeitig Weisungsbefugnisse gegenüber Mitarbeitern haben. Deshalb seien im vorliegenden Fall Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

Die Landesgeschäftsstelle hatte in der Vergangenheit empfohlen, Widerspruch einzulegen und die Ruhendstellung zu beantragen. Aktuell ist noch das aus dem SGSA-Prozesskostenfonds mitfinanzierte Berufungsverfahren der Stadt Zahna-Elster beim Landessozialgericht anhängig. Sofern aktuell Widerspruchsbescheide erteilt werden, weil einer weiteren Ruhendstellung durch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (DRM) nicht zugestimmt wird, sollten betroffene Kommunen Klage beim Landessozialgericht erheben und gleichzeitig beantragen, das Verfahren mit anderen bereits anhängigen Verfahren zu verbinden und auszusetzen, bis über den Fall Zahna-Elster entschieden ist.

Zu TOP 6: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm berichtet, dass ein Mitglied des Arbeitskreises, der Bürgermeister von Freyburg (Unstrut), Herr Udo Mänicke, als ordentliches Mitglied in das Präsidium des SGSA gewählt wurde.

Er berichtet weiter, dass am 19. 9. 2016 in der Lutherstadt Wittenberg die nächste Mitgliederversammlung des SGSA stattfindet. Die Einladungen werden sechs Wochen vor der Versammlung versandt. Das Thema lautet: Quo vadis Europa?

Zu TOP 7: Anfragen und Anregungen

Herr Zimmer erinnert daran, dass er sich im letzten Jahr mit einer Anfrage an die Landesgeschäftsstelle gewandt hatte. Er hat seit dem Übersenden der Unterlagen nichts mehr von der Sache gehört. Herr Liebenehm entgegnet, dass er sich bei dem zuständigen Referenten, Herrn Uwe Baier, nach dem Sachstand erkundigen wird.

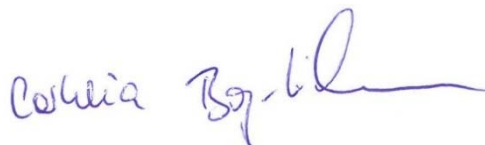
Herr Prüfer bedankt sich bei der Landesgeschäftsstelle für das Engagement und den Einsatz für die kommunale Ebene.

Zu TOP 8: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am Dienstag, 18. Oktober 2016, um 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle statt.



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter



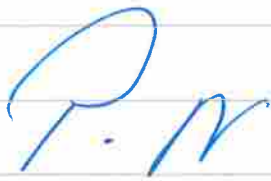
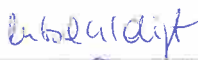
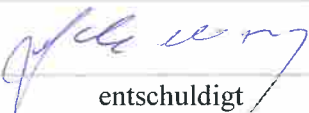
Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführung

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/-innen
am Dienstag, 15. März 2016, 15:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle des SGSA,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Kommune	Bgm.	Unterschrift
Altmärkische Wische, Gemeinde	Karsten Reinhardt	
Angern, Gemeinde	Egbert Fitsch	
Balgstädt, Gemeinde	Arno Krause	
Bördeau, Gemeinde	Peter Fries	
Colbitz, Gemeinde	Eckhard Liebrecht	
Ditfurt, Gemeinde	Rena Jüngst	
Droyßig, Gemeinde	Uwe Luksch	
Finne, Gemeinde	Detlef Hartung	
Flechtingen, Gemeinde	Dr. Dieter Schwarz	
Freyburg (Unstrut), Stadt	Udo Mänicke	entschuldigt
Harsleben, Gemeinde	Holger Bauermeister	
Hassel, Gemeinde	Bischoff, Christel Uwe Rihsmann	
Hedersleben, Gemeinde	Kornelia Bodenstein	
Iden, Gemeinde	Norbert Kuhlmann	entschuldigt
Kamern, Gemeinde	Arno Brandt	
Klostermansfeld, Gemeinde	Uwe Tempelhof	entschuldigt
Laucha an der Unstrut, Stadt	Michael Bilstein	entschuldigt

Kommune	Bgm.	Unterschrift
Molauer Land, Gemeinde	Rolf Werner	
Osterfeld, Stadt	Gerd Seidel	
Schnaudertal, Gemeinde	Hans-Hubert Schulze	
Schönburg, Gemeinde	Friedrich Prüfer	<i>Prüfer</i>
Schönhausen (Elbe), Gemeinde	Holger-Hazy Borowski	
Seehausen (Altmark), Hansestadt	Detlef Neumann	
Selke-Aue, Gemeinde	Sabine Friebus	
Stößen, Stadt	Horst Schubert	<i>entschuldigt</i>
Wallstawe, Gemeinde	Frank Wulff	
Wegeleben, Stadt	Hans-Jürgen Zimmer	<i>Hans-Jürgen Zimmer</i>
Wethau, Gemeinde	Ulrich Walter	<i>Ulrich Walter</i>

Landesgründungsstelle

Länderstellen

Landesstellen

Reg.-Länderstellen

Reg.-Länder